



Regierungsratsbeschluss vom 15. Dezember 2020

Ausgabenbewilligung betreffend die Sanierung der Clarastrasse und deren Umgestaltung gemäss Gestaltungskonzept Innenstadt (GKI)	P201725
Ratschlag betreffend zweite Rahmenausgabenbewilligung Gestaltungskonzept Innenstadt (stabile Räume) inklusive dritter Statusbericht zur Verwendung der Mittel aus der ersten Rahmenausgabenbewilligung GKI	P201726

1. Für die Sanierung der Clarastrasse sowie deren Oberflächengestaltung gemäss GKI bewilligt der Regierungsrat Ausgaben in Höhe von insgesamt Fr. 9'630'000. Diese teilen sich wie folgt auf:
 - Fr. 4'985'000 für die Projektierung und Umsetzung der Erneuerung der Clarastrasse inklusive Umgestaltung gemäss GKI zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, RAB Gestaltungskonzept Innenstadt, stabile Räume (Tiefbauamt, Position 6170.250.20004)
 - Fr. 585'000 für die Umsetzung der Massnahmen zu Gunsten des Behindertengleichstellungsgesetzes, RAB BehiG IB 2 (Tiefbauamt, Position 6170.250.20012)
 - Fr. 340'000 für die Erstellung von velofreundlichen Gleisen in den beiden Haltestellen, vorbehältlich des erfolgreichen Praxistests an der Bruderholzstrasse, RAB BehiG IB 2 (Tiefbauamt, Position 6170.250.20012)
 - Fr. 95'000 als Darlehen an die BVB für die Erstellung der Haltestelleninfrastruktur (RAB Haltestelleninfrastruktur) vorbehältlich der Genehmigung der genannten RAB durch den Grossen Rat. Sollte die RAB nicht genehmigt werden, sind die Kosten durch die BVB zu tragen.

- | | |
|---------------|---|
| Fr. 75'000 | für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Rahmenvorhaben Erhaltung Infrastruktur Strassen (Tiefbauamt, Position 6170.250.52200) |
| Fr. 50'000 | für die Erhaltung der Abwasserableitungsanlagen zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Rahmenvorhaben Erhaltung Abwasserableitungsanlagen (Tiefbauamt, Position 6170.250.56100) |
| Fr. 3'405'000 | als Darlehen an die BVB für die Erhaltung Gleisanlagen zu Lasten der RAB Öffentlicher Verkehr, Erhalt Infrastruktur Gleisanlagen, Investitionsbereich 2 |
| Fr. 95'000 | als Darlehen an die BVB für die Erhaltung der Haltestelleinfrastruktur (RAB Haltestelleninfrastruktur) vorbehaltlich der Genehmigung der genannten RAB durch den Grossen Rat. Sollte die RAB nicht genehmigt werden, sind die Kosten durch die BVB zu tragen. |
2. Folgende bereits bewilligte Ausgaben werden gekürzt:
- Die für die Umgestaltung der Freien Strasse und der angrenzenden Gassen mit RRB 19/17/5 vom 21. Mai 2019 bewilligten Ausgaben in Höhe von Fr. 12'995'000 werden um Fr. 500'000 auf Fr. 12'495'000 gekürzt.
 - Die für Personalkosten 2020 mit RRB 20/17/5 vom 19. Mai 2020 bewilligten Ausgaben in Höhe von Fr. 150'000 werden um Fr. 15'000 auf Fr. 135'000 gekürzt.
 - Die mit RRB 20/17/5 vom 19. Mai 2020 bewilligten Ausgaben für die Projektkommunikation 2020 in Höhe von Fr. 70'000 werden gestrichen.
3. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Ratschlagsentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

2023 müssen die Tramgleise in der Clarastrasse altersbedingt ersetzt werden. Im Zuge der Sanierung wird der Strassenraum gemäss Gestaltungskonzept Innenstadt (GKI) ausgestaltet und die Tramhaltestellen werden so umgebaut, dass ein hindernisfreier Ein- und Ausstieg möglich ist. Dabei wird an der Haltestelle Clarastrasse die Haltekante in Fahrtrichtung Messeplatz so verschoben, dass sich die beiden Haltekanten der Haltestelle gegenüberliegen, was die Querung der Clarastrasse erleichtert. Wie bereits in der Grei-

fengasse, werden die Trottoirflächen in der Clarastrasse mit Alpnacher Quarzsandsteinplatten gestaltet, der Fahrbahnbelag in Asphalt. Mit der Sanierung und Umgestaltung der Clarastrasse wird die 2015 gesprochene Rahmenausgabenbewilligung für die Gestaltung von Strassen und Gassen in der Basler Innenstadt gemäss Gestaltungskonzept Innenstadt in Höhe von 24,5 Mio. Franken ausgeschöpft sein. Für weitere Umgestaltungen von Strassen und Gassen in der Innenstadt beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat daher eine zweite Rahmenausgabe in der Höhe von 25 Mio. Franken für die Jahre 2021–2029. Basierend auf der Erhaltungsplanung sind in diesem Zeitraum gemäss heutigem Kenntnisstand Umgestaltungen unter anderem für die Aeschenvorstadt, die Hut-, Sattel- und Glockengasse sowie auf Kleinbasler Seite die Kasernenstrasse, Säger-, Ochsen- und Webergasse anstehend.

